

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juni 2010
– Drucksache 14/6526**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2007
– Beitrag Nr. 21: Neubau für den Höchstleistungsrech-
ner der Universität Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juni 2010 – Drucksache 14/6526 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

die Frage einer Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen zu prüfen und dem Landtag bis 31. Juli 2012 über das Ergebnis zu berichten.

07. 07. 2011

Der Berichterstatter:

Karl-Wolfgang Jägel

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 14/6526 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2011.

Der Berichterstatter legte dar, der Landtag habe die Landesregierung im Dezember 2009 ersucht,

Ausgegeben: 19. 07. 2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

künftig auch bei Gebäuden mit besonderer Nutzung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stärker zu beachten, insbesondere die Standards bei den Ausbaugewerken und der Gebäudetechnik auf das funktionell notwendige Maß zu beschränken.

Bei Gebäuden mit besonderer Nutzung handle es sich oft um Prototypen, bei denen die Gebäudehülle gegenüber der eigentlichen Nutzung zurückstehe. Bestimmte Anforderungen, die sich durchaus auf die Kosten auswirkten, zeigten sich häufig sehr spät, manchmal erst nach Beginn einer Baumaßnahme.

Die Landesregierung trage in ihrem Bericht einiges vor, was zu einer stärkeren Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit führe. Die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass dies eingehalten werde.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, der Rechnungshof habe ein Einzelgebäude geprüft. Aus dieser Untersuchung lasse sich jedoch erkennen, dass in einigen Hochbaubereichen ein gewisses Dilemma bestehe. Während der Rechnungshof nämlich zu Recht auf die Baukosten hinweise, führe die Landesregierung berechtigterweise die Kosten über den Lebenszyklus eines Gebäudes an. Aber auch dem Rechnungshof seien die zuletzt genannten Kosten nicht gleichgültig.

Die Grünen regten an, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, und erwarteten, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit eingehalten werde.

Über den vorliegenden Einzelfall hinausgehend stelle ihre Fraktion noch folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die Frage einer Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen zu prüfen und dem Landtag bis 31. Juli 2012 über das Ergebnis zu berichten.

In diesen Bericht könnten auch die Erfahrungen eingehen, die nach dem Universitätsmedizingesetz gemacht worden seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, es gehe nicht darum, dass Besonderheiten des Höchstleistungsrechners der Universität Stuttgart besonders hohe Kosten verursacht hätten oder dass Kosten entstanden seien, die sich nicht hätten vorhersehen lassen. Der Höchstleistungsrechner sei für den Standort Stuttgart von hoher Bedeutung. Wenn im Zuge der Baumaßnahme Anpassungen an das Notwendige erfolgten, kritisiere der Rechnungshof dies selbstverständlich nicht.

Bei der Prüfung des Rechnungshofs habe sich vielmehr ergeben, dass es im Laufe der Bauzeit durch konjunkturelle Effekte und ein geschicktes Kostenmanagement zu freien Beträgen gekommen sei. Anstatt diese Mittel an den Haushalt zurückzugeben, sodass sie anderen Baumaßnahmen hätten zugeführt werden können, seien sie für bestimmte Gewerke verwandt worden, die nichts mit der Funktionsfähigkeit des Höchstleistungsrechners zu tun hätten. Der Mittelrahmen sei also voll ausgeschöpft worden – ohne dass dies notwendig gewesen wäre –, und zwar nicht, weil es sich um einen Höchstleistungsrechner gehandelt habe, sondern weil für das konkrete Projekt noch Geld übrig gewesen sei. Darauf habe der Rechnungshof hingewiesen.

In diesem Sinn habe dem Denkschriftbeitrag eine gewisse erzieherische Funktion zukommen sollen. Wenn der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg sowie das Finanzministerium künftig so vorgehen, wie es die Landesregierung in ihrem Bericht ankündige, sei der Rechnungshof sehr zufrieden.

Der Berichterstatter antwortete auf Frage des Ausschussvorsitzenden, nach Auffassung der CDU müsse über den Antrag der Grünen hier nicht abgestimmt werden. Bei dieser Initiative handle es sich um einen reinen Sachantrag, der mit dem vom

Rechnungshof aufgegriffenen Einzelfall nichts zu tun habe. Dieser Antrag müsse an sich im Wissenschaftsausschuss behandelt werden.

Der Vorsitzende äußerte, über diese Frage ließe sich trefflich diskutieren. Er würde spontan von einem Grenzfall sprechen. Es gehe um Hochbau und Liegenschaften.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hob hervor, für diesen Bereich sei eindeutig der Finanzausschuss zuständig. Er würde davor warnen, über den Antrag im Fachausschuss zu diskutieren. Ob das Thema wiederum zu dem vom Rechnungshof aufgegriffenen Einzelfall gehöre, müsse der Ausschuss entscheiden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, der Ausschuss sollte Berichte zu Denkschriftbeiträgen des Rechnungshofs dann anfordern, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Beitrag bestehe. Die Abgeordnete der Grünen könne das von ihr angesprochene Thema auch in einer parlamentarischen Initiative aufgreifen, die schließlich im Finanzausschuss oder in einem anderen Ausschuss behandelt werde. Die Abgeordnete habe selbst erklärt, dass der Antrag nur sehr mittelbar mit dem konkreten Fall zusammenhänge. Auch habe der Rechnungshofvertreter ausgeführt, worum es bei dem Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 2009 im Detail gegangen sei. Insofern sollte der Antrag der Grünen separat behandelt werden.

Der Vorsitzende war der Ansicht, da das Antragsthema in die Zuständigkeit des Ausschusses falle, spreche nichts dagegen, infolge des vorliegenden Berichts der Landesregierung auf einen eigenständigen Aufruf des Antrags zu verzichten.

Der Berichterstatter fügte an, der Vorsitzende habe selbst von einem Grenzfall gesprochen. Daher übernehme er als Berichterstatter aus zeitökonomischen Gründen den Antrag der Grünen in seinen Beschlussvorschlag, der somit wie folgt laute:

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/6526, Kenntnis zu nehmen;*
- II. die Landesregierung zu ersuchen, die Frage einer Übertragung der Bauherrneigenschaft auf die Hochschulen zu prüfen und dem Landtag bis 31. Juli 2012 über das Ergebnis zu berichten.*

Der Ausschuss stimmte diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

19. 07. 2011

Karl-Wolfgang Jägel